

Phänomen Wohnungseinbruch – Taten, Täter, Opfer

Von Tillmann Bartsch, Arne Dreißigacker, Katharina Blauert und Dirk Baier



Der Wohnungseinbruchsdiebstahl (§ 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB) hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Problem entwickelt, das mehr und mehr auch die (Innen-)Politik beschäftigt. Angesichts stetig steigender Fallzahlen sind offenbar viele Menschen verunsichert, ja regelrecht verängstigt, und manche scheinen dem Staat nicht mehr zuzutrauen, dem Problem noch Herr zu werden. Das belegt eine Meldung, die in der zweiten Hälfte des April 2014 in der „Badischen Zeitung“ erschienen ist. Unter der Überschrift „Zahl der Einbrüche steigt rasant an – Bürger greifen zur Selbsthilfe“ berichtete das Blatt über die Initiative einiger Bewohner des in Baden gelegenen Ortes Tiefenbronn. Dort plante man, zur Verbesserung des Schutzes vor bzw. der Verfolgung von Wohnungseinbrüchen „einen Sicherheitsdienst zu engagieren, der durch den Ort patrouilliert und bei einem Einbruch in fünf Minuten da ist“.¹ Hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Vielmehr wurde die Beschäftigung privater Sicherheitsdienste bzw. die Gründung von Bürgerwehren alsbald auch in anderen baden-württembergischen Orten erwogen.² Vor diesem Hintergrund sah sich schließlich der Landesinnenminister *Reinhold Gall* zu dem in zahlreichen südwestdeutschen Zeitungen abgedruckten Aufruf an die Bürger veranlasst, das „Gewaltmonopol des Staates nicht in Frage zu stellen“ und von der Gründung von Bürgerwehren abzusehen.³

I. Einleitung

Die offenbar vielen Menschen Sorge bereitende Entwicklung beim Wohnungseinbruchsdiebstahl gibt Anlass, sich intensiv mit diesem Phänomen auseinanderset-

zen. In dem vorliegenden Aufsatz⁴, der als Grundlagenbeitrag zu verstehen ist, wird daher auf Basis einer Auswertung kriminalstatistischer Daten sowie einschlägiger empirischer Studien der Frage nachgegangen, was man bislang über den Wohnungseinbruch weiß. Konkret in den Blick genommen werden die Aspekte Taten (II.), Täter (III.) und Opfer (IV.). Dabei zwingt der zur Verfügung stehende Raum zu einer selektiven Berücksichtigung der durchaus umfangreichen Forschungsbe-funde. Im abschließenden Fazit (V.) wird dann u. a. ein kurzer Ausblick gegeben

auf ein aktuelles Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN), das demnächst weitere Erkenntnisse zu einigen der hier behandelten Aspekte des Wohnungseinbruchs erbringen wird.

II. Taten

Steigende Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchs sind beileibe nicht nur im Südwesten Deutschlands zu beobachten. Betrachtet man die einschlägigen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS), wird vielmehr erkennbar, dass nach einem sukzessiven Rückgang in den 1990er Jahren um das Jahr 2006 bundesweit ein stetiger und bis heute nur unzureichend erklärter Trendwechsel einsetzte. Nimmt man den niedrigsten Wert bei den Wohnungseinbruchszahlen im Jahr 2006 zum Vergleich, erfasste die Polizei im Jahr 2013 gut 43 000 Fälle mehr. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 41 % auf Bundesebene, die auch unter Kontrolle der Einwohnerzahl Deutschlands, also dargestellt als Häufigkeitsziffer, erhalten bleibt (Abbildung 1). *Feltes* hat diese Entwicklung treffend mit den Worten „Renaissance des Einbruchs“ umschrieben.⁵

**Zwischen 2006 und 2012
bundesweit Steigerung
um 41 Prozent**

Damit unterscheidet sich der Wohnungseinbruch von anderen Diebstahlsdelikten, die in demselben Zeitraum (2006-2013) zumindest nach den Helfelddaten der PKS allenfalls leichte Zuwächse verzeichneten und teilweise sogar deutlich zurückgingen. Insbesondere im Vergleich zu den Fallzahlen des Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen, die zwischen 2006 und 2013 um 42 % sanken, wird die unterschiedliche Entwicklung im Bereich der Diebstahlsdelikte sehr deutlich (Abbildung 2).

Jun.-Prof. Dr. iur. Tillmann Bartsch, Institut für Kriminologie, Eberhard Karls Universität Tübingen;
Arne Dreißigacker, Diplom-Soziologe,
Katharina Blauert, M. A. Internationale Kriminologie, Ref. iur. und
Dr. Dirk Baier, Diplom-Soziologe und stellv. Direktor, Kriminologisches Forschungs-institut Niedersachsen e. V. (KFN), Hannover

Betrachtet man die in der PKS ausgewiesenen Zahlen zum Wohnungseinbruch eingehender, fällt insbesondere eine Zunahme von Tageswohnungseinbrüchen auf (Abbildung 1). Hierzu zählen nach der Definition der PKS alle Taten nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, die zwischen 06.00 und 21.00 Uhr begangen werden.⁹ Vergleicht man diesbezüglich die Häufigkeitsziffern von 2006 und 2013, ist ein Anstieg um 68% festzustellen, demgegenüber haben die Wohnungseinbrüche bei Nacht nur um 27% zugenommen.

Die durch Wohnungseinbruch verursachten finanziellen Schäden sind dabei erheblich. Für das Jahr 2013 wird in der PKS eine Gesamtschadenssumme von über 427 Millionen Euro ausgewiesen. Da in dieser Statistik allerdings nur der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes als Schaden gewertet wird, die beim Einbruch entstandenen Schäden an Fenster und Türen also nicht mitberechnet werden¹⁰, liegen die tatsächlich durch Wohnungseinbruch herbeigeführten finanziellen Verluste noch deutlich über der vorgenannten Summe.

Trotz dieser Zahlen und Entwicklungen dürfte es aber übertrieben sein, Deutschland als „Einbrecherparadies“ einzustufen, wie dies jüngst der Bund Deutscher Kriminalbeamter getan hat.¹¹ Anlass zu eine derartigen Dramatisierung der Lage scheint nicht zu bestehen.

Anzahl der Versuche kontinuierlich gestiegen

Hierfür lässt sich zunächst anführen, dass es sich bei den derzeit festzustellenden Häufigkeitszahlen des Wohnungseinbruchs keineswegs um Rekordwerte für Deutschland handelt. So verdeutlicht bereits Abbildung 1, dass die entsprechenden Zahlen Mitte der 1990er Jahre deutlich höher lagen. Zudem ist der Anteil von Taten nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, die im Versuch stecken blieben, in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (Abbildung 3).

Während die Täter 1994 nur zu 29% an den Sicherungen der Wohnung scheiterten bzw. nichts aus der Wohnung entwendeten, blieben im Jahr 2013 immerhin 40% der Wohnungseinbruchsdiebstähle im Versuch stecken. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die vielfältigen und aufwändigen Präventionsbemühungen der Polizei und anderer Institutionen mehr und mehr greifen.¹³ Und schließlich dürfte auch ein „Blick über die Grenzen“ Anlass dazu geben, sich bei der Suche

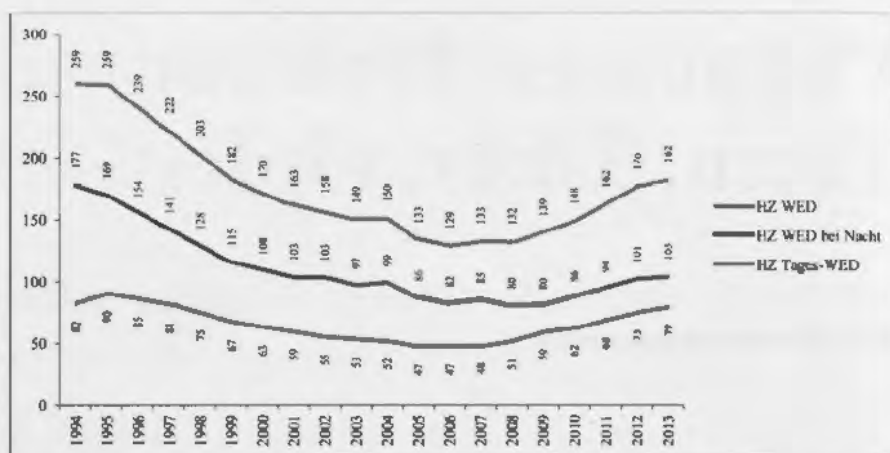


Abbildung 1: Entwicklung der Häufigkeitsziffern des Wohnungseinbruchsdiebstahls insgesamt (WED) und differenziert nach Wohnungseinbruchsdiebstahl bei Nacht (Nacht-WED)⁹ bzw. am Tag (Tages-WED)⁹

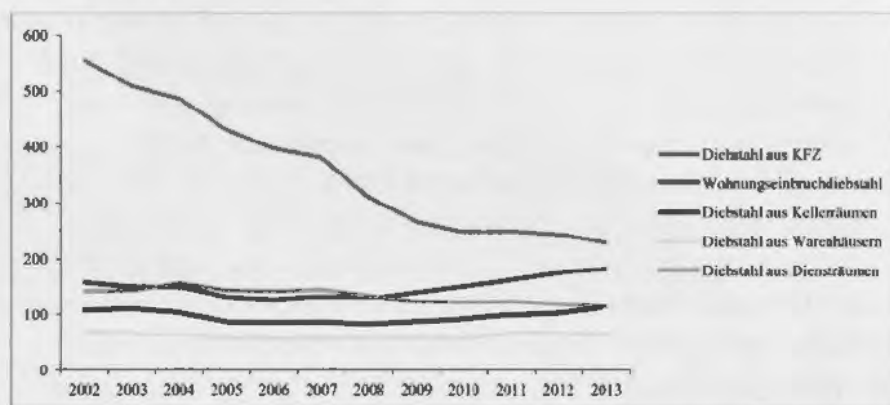


Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen ausgewählter Diebstahlsdelikte¹⁰

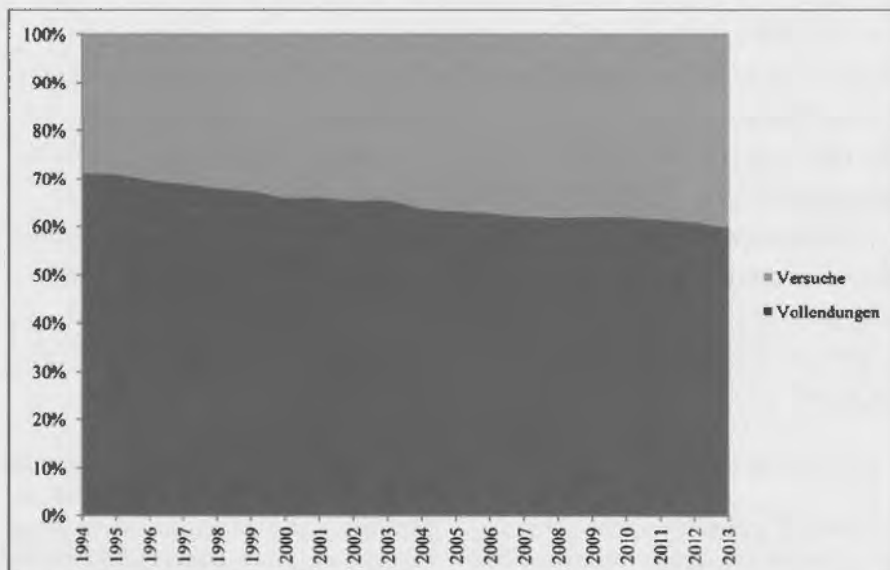


Abbildung 3: Verhältnis von versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchsdiebstählen (1994-2013)¹²

nach geeigneten Formulierungen für die derzeitige Entwicklung beim Wohnungseinbruchsdiebstahl mehr Zurückhaltung aufzuerlegen. So ergibt ein Vergleich der Häufigkeitsziffern des Wohnungseinbruchs diverser europäischer Länder, dass Deutschland zu den eher

durchschnittlich belasteten Ländern zählt (Abbildung 4).¹⁴

Sehr unbefriedigend dürfte aus Sicht der Polizei, der Justizbehörden und nicht zuletzt auch der Wohnungseinbruchsoffer sein, dass bei der strafrechtlichen Verfolgung von Taten nach § 244 Abs. 1

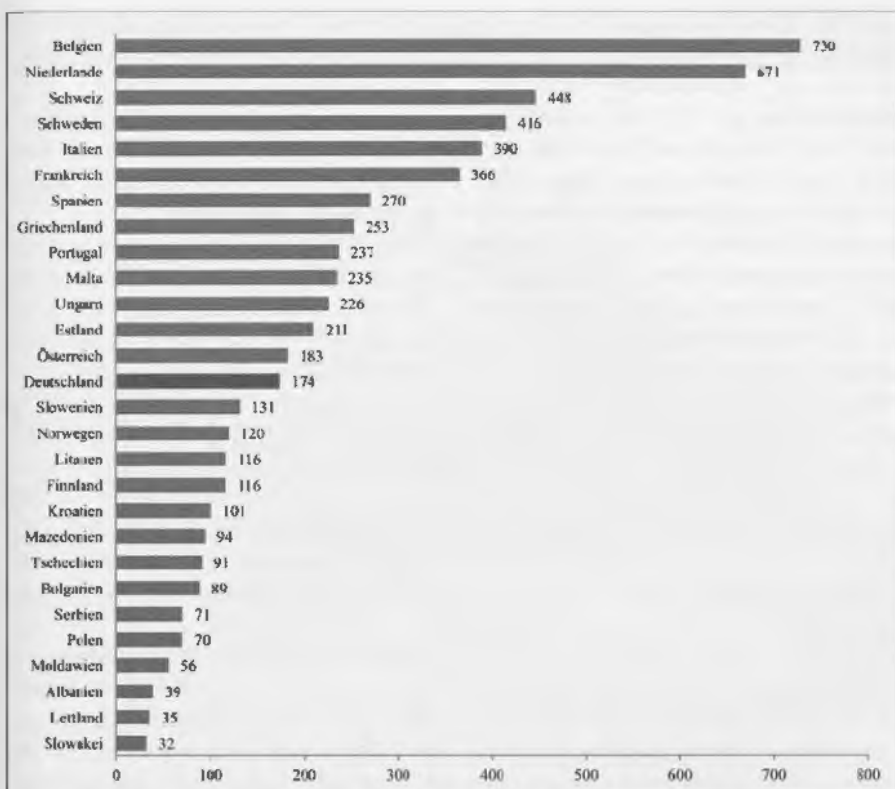


Abbildung 4: Häufigkeitsziffern des Wohnungseinbruchsdiebstahls von 2012 im europäischen Vergleich¹⁷

	Fälle	Aufklärungsquote (AQ)	TV insg.	TV ab 14 J.	Verurteilte
2009	113.800	16,9%	16.658	16.122	2.305
2010	121.347	15,9%	16.769	16.310	2.538
2011	132.595	16,2%	17.952	17.481	2.520
2012	144.117	15,7%	17.791	17.384	2.792
Summe bzw. Durchschnitt (AQ) 2009-2012	511.859	16,2%	69.170	67.297	10.155
Basis: alle Tatverdächtigen ab 14 J. (2009-2012)					15,1%
Basis: alle erfasste Fälle (2009-2012)					2,0%

Tabelle 1: Überblick zu Fällen, Aufklärungsquoten, Tatverdächtigen und Verurteilten – jeweils bezogen auf Wohnungseinbruchsdiebstahl – auf Basis von Daten der PKS und Strafverfolgungsstatistik (Bund)¹⁸

Nr. 3 StGB bislang nur selten Erfolge erzielt werden. Dies verdeutlicht Tabelle 1, in der für den Zeitraum 2009-2012 die Daten über registrierte Fälle, Aufklärungsquoten und Tatverdächtige aus der PKS einerseits und Verurteilte aus der Strafverfolgungsstatistik andererseits zusammengestellt wurden.

Hiernach konnten im Zeitraum 2009 bis 2012 nur 16,2% aller polizeilich registrierten Fälle aufgeklärt werden, und von den strafmündigen Tatverdächtigen, welche die Polizei ermittelte, wurden dann nur wenige wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls verurteilt (15,1% aller

strafmündigen Tatverdächtigen). Nach der vorstehenden Berechnung führen daher nur 2% (!) aller polizeilich registrierten Fälle eines Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einer Verurteilung wegen einer solchen Tat.

Freilich ist bei einer solchen Berechnung auf Basis von Daten aus unterschiedlichen Statistiken Vorsicht geboten. Verzerrungen könnten sich u.a. daraus ergeben, dass ein Teil der wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls ermittelten Tatverdächtigen im späteren Strafverfahren wegen einer Sachbeschädigung, eines Hausfriedensbruchs, eines Diebstahls nach § 242 oder §§ 242,

243 StGB oder einer sonstigen Straftat verurteilt wurde. Insgesamt könnten die Quoten der Verurteilten daher höher liegen als in Tabelle 1 dargestellt. Eine aktuelle Studie von Kawelovski¹⁷ zur Verfolgung des Wohnungseinbruchs durch Polizei und Justiz lässt jedoch darauf schließen, dass mit der hier vorgenommenen Berechnung ein durchaus realistisches Bild der Strafverfolgung im Bereich des Wohnungseinbruchs gezeichnet wird. Er analysierte Akten aus dem Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Duisburg und kam u.a. zu folgendem Ergebnis: Im Jahr 2009 wurden 1881 Fälle des Wohnungseinbruchs im nämlichen Zuständigkeitsgebiet polizeilich registriert. Hiervon galten 17,3% als aufgeklärt (n= 326). Anklagen (insgesamt, d.h. auch in Bezug auf andere Straftatbestände als Wohnungseinbruchsdiebstahl) wurden indes nur in 3% aller polizeilich registrierten Fälle (n= 61) erhoben, und Verurteilungen erfolgten lediglich in 2,5% dieser Fälle (n=47).¹⁸ Der große Schwund zwischen den als aufgeklärt geltenden und den schließlich angeklagten Fällen erklärt sich nach Kawelovskis Studie mit einer Vielzahl von Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO. Der Grund: Die vorgelegten Beweise reichten häufig nicht für eine Anklage aus.¹⁹

Geringe Aufklärung, von ermittelten Tatverdächtigen werden nur wenige verurteilt

Die strafrechtliche Verfolgung des Wohnungseinbruchsdiebstahls in Deutschland ist mithin bislang eher selten von Erfolg gekrönt. Nur wenige Fälle werden aufgeklärt, und von den ermittelten Tatverdächtigen werden schließlich nur wenige verurteilt.

Schließlich zeigen sich bei einer eingehenden Analyse der Kriminalstatistiken zahlreiche regionale Unterschiede im Bereich des Wohnungseinbruchs. Da hierüber bereits in der Vergangenheit ausführlich berichtet wurde²⁰, sei an dieser Stelle lediglich knapp darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Häufigkeitszahlen ein erhebliches Nord-Süd- sowie West-Ost-Gefälle besteht.²¹ Zudem differieren die Aufklärungsquoten in bemerkenswerter Weise: So stufte die Polizei in Dresden im Jahr 2013 insgesamt 43,7% (!) aller Wohnungseinbruchsfälle als aufgeklärt ein. Die Polizei in Hannover und München klärte immerhin 23,8 bzw. 22,4% der Fälle auf. Demgegenüber weisen die Statistiken für Stuttgart, Bremerhaven

und Berlin Aufklärungsquoten von 11,4, 10,7 und 7,3 % aus. Zudem bestehen beachtliche regionale Unterschiede in den Verurteiltenquoten.²²

III. Täter

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Tätern des Wohnungseinbruchs.²³ Die sozialwissenschaftliche Forschung konzentrierte sich bislang in erster Linie auf Befragungen von Personen, die wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls in einer Justizvollzugsanstalt inhaftiert waren. Das Erkenntnisinteresse richtete sich dabei überwiegend auf Kriterien, nach denen die Täter die Einbruchobjekte auswählten. Einige zentrale Befunde aus diesen Studien werden nachfolgend überblicksartig dargestellt (2.). Zuvor wird jedoch auf die derzeit häufig von Verantwortlichen aus Polizei²⁴ und Politik²⁵ vertretene These eingegangen, dass für den Anstieg der Wohnungseinbruchszahlen vornehmlich osteuropäische Banden verantwortlich seien, die in Folge der Öffnung der innereuropäischen Grenzen nach Deutschland kämen und hier gut organisiert und professionell Taten nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB verübten (1.).

1. Zur These von den angeblich vermehrt in Deutschland agierenden osteuropäischen Einbrecherbanden

Will man die These von den angeblich nunmehr in Deutschland agierenden professionellen osteuropäischen Banden auf den wissenschaftlichen Prüfstand stellen, steht man vor dem Problem, dass einschlägige empirische Untersuchungen zur Frage einer Veränderung in der Täterstruktur beim Wohnungseinbruch – naturgemäß – noch nicht existieren. Zur Überprüfung könnte man daher allenfalls die in ihrer Aussagekraft stark restringierten Daten der PKS heranziehen. Lässt man sich darauf ein, scheinen sich zunächst Anhaltspunkte dafür zu ergeben, dass die vorstehende These zutrifft. So ist in den letzten Jahren bspw. der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beim Wohnungseinbruch von 23 % im Jahr 2009 auf 31 % im Jahr 2013 angestiegen. Zudem hat sich das Durchschnittsalter der nichtdeutschen erwachsenen Tatverdächtigen relativ stark erhöht. Gleichzeitig nahm bei den Tatverdächtigen die Zahl derer zu, die nicht in der Tatortgemeinde wohnhaft waren, d. h., es stieg der Anteil von Personen ohne festen Wohnsitz, mit Wohnsitz im weiteren Bundesgebiet oder im Ausland.²⁶

Kersting und Kiefert vom Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen beschäf-

tigten sich eingehend mit der These osteuropäischer Einbrecherbanden. Sie analysierten die PKS-Einzeldatensätze ihres Bundeslandes aus den Jahren 2008 bis 2011 und testeten die Hypothese, dass „das hohe Fallaufkommen beim Wohnungseinbruch während der dunklen Jahreszeit (Winterhalbjahr) [...] auf das Auftreten professioneller Täter zurückzuführen“ sei.²⁷ Über die gefundenen Unterschiede in der PKS-Tatverdächtigenstruktur insbesondere zwischen den Sommer- und Wintermonaten in Nordrhein-Westfalen²⁸ definierten sie die Gruppe der „professionellen Tatverdächtigen“. Darunter fielen für sie alle nichtdeutschen Tatverdächtigen eines Wohnungseinbruchs, die nicht allein handelten, über 1000 € Beute erlangten und keinen festen Wohnsitz in Deutschland zur Tatzeit angaben.²⁹ Diese Gruppe unterschied sich von den „sonstigen“ Tatverdächtigen durch einen höheren Anteil an Tageswohnungseinbrüchen, einen höheren Anteil an Versuchen, eine häufigere Tatbegehung in den Wintermonaten, eine höhere Deliktperseveranz sowie eine schwerpunktmäßige Verlagerung auf Diebstähle unter erschwerenden Bedingungen (§ 243-244a ohne WED) in den Sommermonaten.

Aussagen über professionelle Einbrecherbanden bleiben mehr als vage

Auf den ersten Blick scheinen all diese Befunde genau der Einschätzung mancher Verantwortlicher aus Polizei und Politik zu entsprechen. Doch am Beispiel der Studien von Kersting und Kiefert lässt sich auch zeigen, dass Aussagen über professionelle Einbrecherbanden mehr als vage bleiben. Bei einer Anzahl von 176030 Wohnungseinbruchsfällen in den Jahren 2008 bis 2011 in NRW trifft die Merkmalskombination „professioneller Tatverdächtiger“ – als Proxy für professionelle ausländische Banden – auf 1590 der 18540 ermittelten TV zu. Demnach würde bei 100 Wohnungseinbrüchen lediglich ein professionelles Bandenmitglied polizeilich ermittelt (1.590 auf 176.030). Führt man sich nun noch vor Augen, dass bei einem Großteil der Fälle, die als aufgeklärt im Sinne der PKS gelten, die vorgelegten Beweise schließlich nicht für eine Verurteilung der Beschuldigten ausreichen (siehe oben), wird endgültig offenbar, dass fundierte Aussagen zu einem vermehrten Tätigwerden professioneller (osteuropäischer) Einbrecherbanden in Deutschland auf Basis der PKS-Daten nicht getroffen

werden können.³⁰ Angesichts der seltenen Erfolge bei der strafrechtlichen Verfolgung des Wohnungseinbruchsdiebstahls kann man auch aus anderen Kriminalstatistiken, etwa der Strafverfolgungsstatistik, keine tragfähigen Erkenntnisse zu der hier interessierenden Frage gewinnen.³¹

Vor diesem Hintergrund scheint es geboten, mit der Behauptung, für die Zunahme der Wohnungseinbruchstaten zeichneten vornehmlich osteuropäische Banden verantwortlich, künftig etwas zurückhaltender umzugehen. Sie ist problematisch, da sie Ressentiments und Xenophobie in der Bevölkerung schüren kann. Menschen mit einer osteuropäischen Herkunft werden pauschal stigmatisiert, der Blick auf andere mögliche Ursachen für den Anstieg bei den Wohnungseinbruchszahlen wird verstellt.³²

2. Befunde aus Täterbefragungen

Um zu erfahren, nach welchen Kriterien Täter die Einbruchobjekte auswählen, entwickelten Bennett und Wright in den 1980er Jahren eine Methode, die Interviews mit inhaftierten Einbrechern mit einem Experiment kombiniert. Sie zeigten den Tätern Bild- und Videomaterial, das potentielle Objekte abbildete. Die Entscheidung für oder gegen einen Einbruch in das vorgeführte Objekt sollte dann begründet werden.³³ Dieser Methode bediente sich später auch die deutschsprachige Forschung.³⁴ Entscheidungsfaktoren waren demnach überwiegend das Risiko, gefasst zu werden, die Art und Höhe der Beute sowie die Leichtigkeit, mit der die Tat ausgeführt werden konnte. Bei der Einschätzung des Risikos waren maßgebliche Faktoren: Sichtschutz, Nähe zu den Nachbarn und zur Straße, anwesende Bewohner, Alarmanlagen, Hunde und Fluchtwege.³⁵ Die Gewaltbereitschaft im Falle des Kontaktes mit einem Bewohner wurde als sehr gering eingestuft; meist wurde die Flucht bevorzugt.³⁶ Als Hauptauslöser für die Tat wurden überwiegend finanzielle Schwierigkeiten angegeben.³⁷

Insgesamt haben diese Studien einige interessante Befunde u. a. zu Faktoren erbracht, die Wohnungseinbrecher ihrer Entscheidung über die Tatbegehung zugrunde legen. Die Aussagekraft derartiger Forschungsarbeiten ist aber leider begrenzt, da nur sehr wenige Täter überhaupt gefasst und inhaftiert werden. Zudem sind möglicherweise manche Täterttypen besonders häufig im Gefängnis anzutreffen, wovon sich dann wiederum vermutlich auch nur einige zu einem Interview bereiterklären.³⁸

Studie	Befragungsmethode	Stichprobe	Anzahl der befragten Einbruchopfer
Sessar (1992)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • teilstandardisierter Fragebogen 	Zufallsstichprobe der deutschen Hamburger Bevölkerung über 17 Jahre	104
Kilchling (1995)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • standardisierter Fragebogen 	Auf Basis einer repräsentativen Stichprobe in den alten Bundesländern (Über- bzw. Unterrepräsentation verschiedener Altersklassen)	80
Deegener (1996)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • standardisierter Fragebogen 	Marz 1990 bis Feb. 1991 in Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg	113
Hermanutz/Lasogga (1998)	<ul style="list-style-type: none"> • persönlich • teilstandardisierter Fragebogen 	willkürliche Stichprobe in Baden-Württemberg	53
Schmelz (2000)	<ul style="list-style-type: none"> • telefonisch • teilstandardisierter Fragebogen 	Vollerhebung im Zuständigkeitsbereich PP Wiesbaden im Juni 1999	70
Bödiker/Segler (2009)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • standardisierter Fragebogen 	Vollerhebung in der Polizeidirektion Heidelberg Jul. 2002 bis Dez. 2003 (N=142), Apr. 2005 bis Dez. 2008 (N=169), Jan. 2007 bis Dez. 2008 (N=396)	707
Schubert-Lustig (2011)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich • standardisierter Fragebogen 	Vollerhebung in Oberösterreich im Jahr 2009	419
KFN-Viktimsurvey Thoben et al. (2012) Baier et al. (2012a,b)	<ul style="list-style-type: none"> • persönlich • standardisierter Fragebogen 	repräsentative Quotenstichprobe für die deutsche Bevölkerung zw. 16 und 40 Jahren	255
Behn (2013) Behn/Feltes (2013)	<ul style="list-style-type: none"> • telefonisch • teilstandardisierter Fragebogen 	Vollerhebung im Land Bremen im August 2012 (systematische Selektion nicht ausschließbar)	51

Tabelle 2: Opferbefragungen zum Wohnungseinbruch

IV. Opfer

Die empirisch-kriminologische Forschung zu den Opfern des Wohnungseinbruchsdiebstahls hat sich bislang vornehmlich auf die Auswirkungen einer solchen Tat, insbesondere die psychischen Folgen, konzentriert. Erste Studien dieser Art wurden in den 1990er Jahren vorgelegt.

Überwiegend wurden hierzu Personen, die von einem Wohnungseinbruchsdiebstahl betroffen waren, per Fragebogen zu ihren Empfindungen und Bedürfnissen angesichts des Erlebten befragt. Teilweise wurden (Telefon-)Interviews geführt. Zumeist lag zwischen Einbruch und Befragung eine längere Zeitspanne; lediglich Behn und Feltes versuchten, die Befragung zeitnah, d. h. 48 Stunden nach der Tat, durchzuführen.³⁹ Unabhängig von der Art der Erhebung wurden überwiegend Stichprobengrößen im zweistelligen bzw. unteren dreistelligen Bereich erreicht. Maximal wurden 707 Probanden einbezogen. Dies

gelang in der Untersuchung von Bödiker/Segler, die für den Bereich der Polizeidirektion Heidelberg für verschiedene Zeiträume eine Vollerhebung durchführten.⁴⁰ Im Einzelnen sei ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf Tabelle 2 verwiesen.

Nicht bei allen Untersuchungen handelte es sich um Befragungen ausschließlich von Einbruchopfern. So richtete sich der KFN-Viktimsurvey an die Durchschnittsbevölkerung; erhoben wurden darin verschiedene Arten der Opferwerdung anhand einer repräsentativen Quotenstichprobe für die deutsche Bevölkerung zwischen 16 und 40 Jahren. Schwerpunktmäßig ging es dabei um sexualisierte Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen; die Fragen zum Wohnungseinbruchsdiebstahl stellten nur einen Fragenkomplex unter anderen dar.⁴¹ Auch in der Studie von Kilchling wurde eine größere Deliktbandbreite erfragt.⁴² Der Fokus war bei den Erhebungen bzw. den jeweiligen Fragenkomplexen jedoch stets darauf gerichtet, mögliche psychischen

Folgeschäden der Einbruchopfer zu ergründen. Übereinstimmend gelangten die bisherigen Studien zu dem Ergebnis, dass die Betroffenen teilweise erhebliche psychische Beeinträchtigungen als Folge des Einbruchs davontragen: Das Vorhandensein einer irgendwie gearteten psychischen Belastung gaben zwischen knapp einem und zwei Drittel an (Kilchling: 30,8%⁴³; Bödiker/Segler: 61,7%⁴⁴). Konkret berichteten viele Betroffene von einem Schock (KFN-Viktimsurvey: 38,8%⁴⁵; Hermanutz/Lasogga: 20,8%⁴⁶). Zwischen einem Drittel und über der Hälfte hatten ein vermindertes Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohnung (KFN-Viktimsurvey: 29,0%⁴⁷) bzw. litten unter einem generellen Unsicherheitsgefühl (Behn/Feltes: 55%⁴⁸; Schmelz: 55,8%⁴⁹).

Teilweise erhebliche psychische Beeinträchtigungen bei Betroffenen

Nicht selten folgen nach der Tat Verhaltensänderungen, die bis zu einem Wohnungswechsel führten (KFN-Viktimsurvey: 17,6%⁵⁰). In der Untersuchung von Deegener gaben die Befragten an, unter psychosomatische Störungen nach dem Einbruch gelitten zu haben. Dies betraf mindestens 15 % der Befragten mit einer mittleren bis starken Ausprägung in Form von Nervosität, Ein- und Durchschlafstörungen sowie Magen-/Darmbeschwerden u. a.⁵¹ Gerade Schlafstörungen scheinen eine häufige Folge von Einbrüchen zu sein: Die Belastungszahlen reichen hier von 17,3%⁵² bis 32%⁵³. Weiterhin als besonders belastend wird von den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre empfunden (Hermanutz/Lasogga: 57%⁵⁴; Behn/Feltes: 80%⁵⁵).

Bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung der Untersuchungen hinsichtlich des Bestehens psychischer Folgeschäden zeigt sich indes eine nicht unerhebliche Spanne in der Verbreitung der Belastungen. So finden sich in zwei Untersuchungen zwar Hinweise darauf, dass der Einbruch in die Intimsphäre bzw. den privaten Raum als belastend empfunden wird; das Ausmaß variiert jedoch zwischen 9%⁵⁶ und 80%⁵⁷. Und auch bei der Angst vor einem weiteren Einbruch sind Unterschiede zu erkennen: Eine solche Sorge empfanden je nach Studie zwischen 17%⁵⁸ und 72,9%⁵⁹. Von dieser Gruppe der teilweise schwer betroffenen Einbruchopfer lassen sich die Personen unterscheiden, die trotz des erlebten De-

liks keine psychischen Folgeschäden angeben. Nach dem KFN-Viktimsurvey fühlte sich immerhin jeder vierte Proband nicht durch den Einbruch belastet.⁶⁴ Die partiell erheblichen Divergenzen in den Befunden über das Ausmaß der psychischen Folgeschäden dürften u. a. mit Unterschieden im Design der einzelnen Untersuchungen zu erklären sein. So wurden die Befragungen, wie bereits erläutert, teilweise im unmittelbaren Anschluss, teilweise aber auch mit erheblichem zeitlichem Abstand zur Tat durchgeführt. Auch weichen die in den Untersuchungen vorgenommenen Operationalisierungen voneinander ab und es wurden unterschiedliche sowie manchmal nur sehr kleine Fallzahlen erreicht. Dabei ist im Allgemeinen davon auszugehen, dass die fallzahlenstärkeren Befragungen insgesamt eine bessere Schätzung der Belastungen erlauben. Trotz vorhandener Studien gibt es daher einen Bedarf an weiteren Opferbefragungen, die sich neben den Schätzungen bezüglich der Auftretenshäufigkeit verschiedener Belastungen erstens möglichen Einflussfaktoren widmen sollten. Zweitens erscheint die Gruppe der Personen, die keine Folgen nach einem Einbruch berichten, besonders untersuchenswert. Die Faktoren zu identifizieren, die bei dieser Gruppe stabilisierend wirken, ist eine wichtige Aufgabe der zukünftigen Wohnungseinbruchsopferforschung.

Höhere Vulnerabilität bei Frauen

Hinsichtlich der psychischen Schädigungsfolgen konnte erstmals durch den KFN-Viktimsurvey ein signifikanter Geschlechterunterschied festgestellt werden. Dies verdeutlichen insbesondere die Divergenzen in den Antworten zu den Bereichen „Unsicherheitsgefühl in der Wohnung nach Tat“ (Frauen: 10,8% vs. Männer: 3,7%), „Angstgefühle nach der Tat“ (35,0% vs. 14,1%) und „folgenloses Erleben des Einbruchs“ (13,0% vs. 33,3%). Frauen weisen demnach eine höhere Vulnerabilität im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen auf.⁶⁵ Diesem Ergebnis ist auch deshalb besondere Bedeutung beizumessen, weil es auf einer repräsentativen Quotenstichprobe für die deutsche Bevölkerung basiert.⁶⁷

Darüber hinaus gibt es in der Literatur Hinweise auf erschwerende bzw. begünstigende Faktoren bei der Bewältigung des Erlebten: So verschlimmert nach *Bödiker/Segler* die Anwesenheit des Opfers bei der

Tat die psychischen Folgereaktionen. Zudem findet mit zunehmendem Alter eine schlechtere Verarbeitung statt⁶⁸ und es lassen sich Unterschiede in den Reaktionen im Hinblick auf das Tatstadium (Versuch vs. Vollendung) feststellen: Namentlich ergab sich in der Studie von *Kilchling*, dass bei Vollendung der Tat die Befragten häufiger über eine persönliche Betroffenheit berichteten (78,6%), als wenn es beim versuchten Einbruch geblieben war (66,7%).⁶⁴ In den Blick genommen wurde insoweit außerdem der Aspekt „Haushaltsgröße“. Diesbezüglich konnte zwar kein Effekt auf die psychischen Reaktionen festgestellt werden. Jedoch wurde ein Zusammenhang mit Verhaltensänderungen erkennbar: Mit zunehmender Haushaltsmitgliederzahl werden die Verhaltensänderungen nach einem Wohnungseinbruch häufiger.⁶⁵

V. Fazit und Ausblick

Der Wohnungseinbruchsdiebstahl hat sich in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Problem entwickelt. Die Zahlen steigen bundesweit, die hierdurch versuchten Schäden sind beträchtlich. Gleichwohl erscheint es nicht gerechtfertigt, Deutschland als „Einbrecherparadies“ zu etikettieren. Denn dadurch könnten sich nicht nur die ohnehin schon beträchtlichen Ängste, die in Teilen der Bevölkerung angesichts der Entwicklung beim Wohnungseinbruch vorherrschen und vereinzelt zur Gründung rechtsstaatlich fragwürdiger Bürgerwehren geführt haben, noch vergrößern. Die Formulierung erscheint auch unzutreffend, weil Deutschland im europaweiten Vergleich der Einbruchsprävalenzen keineswegs an der Spitze liegt und sich der Anteil der gescheiterten Wohnungseinbrüche in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Offenbar gibt es in Deutschland also recht wirksame Mittel, um Einbrechern „das Leben schwer zu machen“.

Über die Täter des Wohnungseinbruchs weiß man bislang nur sehr wenig. Die Gründe hierfür liegen in den geringen Aufklärungs- und den noch einmal deutlich niedrigeren Verurteiltenquoten. Vor diesem Hintergrund erscheint es fragwürdig, dass derzeit von verschiedener Seite die aus wissenschaftlicher Sicht bislang nicht zu belegende These von einer Zunahme hier agierender osteuropäischer Banden in der Öffentlichkeit vertreten wird.

Zu den Opfern des Wohnungseinbruchs liegen bislang insbesondere Befunde zu (psychischen) Belastungen nach der Tat

vor. Dabei lässt eine Auswertung einschlägiger empirisch-kriminologischer Studien

Bisher wenig Wissen über die Täter

erkennen, dass die Vulnerabilität der Wohnungseinbruchsopfer deutlich variiert und insoweit auch Geschlechterunterschiede bestehen.

Am KFN wird derzeit auf Anregung der Stadt Bremerhaven und mit Unterstützung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. eine umfangreiche Studie zum Wohnungseinbruchsdiebstahl durchgeführt. Hierüber wurde bereits in der Vergangenheit ausführlich berichtet.⁶⁶ In ihr werden auch manche der in diesem Beitrag behandelten Aspekte des Wohnungseinbruchsdiebstahls (vertiefend) erforscht. Konkret wird in einer Analyse von Ermittlungs- bzw. Strafverfahrensakten in fünf deutschen Großstädten (Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart) u. a. nach Erklärungen für die regional stark divergierenden Aufklärungs- und Verurteiltenquoten gesucht. Leider ist es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, eine der ostdeutschen Großstädte, die häufig außergewöhnlich hohe Aufklärungsquoten aufweisen (siehe bspw. oben die Daten zu Dresden), für eine Teilnahme an der Untersuchung zu gewinnen.

Parallel zu der Aktenanalyse wurde eine Fragebogenerhebung durchgeführt, an der fast 1400 Wohnungseinbruchsopfer teilnahmen. Im Zentrum dieser Befragung stehen die Situation und die Empfindungen der Betroffenen nach der Tat.

Das Forschungsprojekt befindet sich momentan im 15. Projektmonat. Die Durchführung sowohl der Aktenanalyse als auch der Opferbefragung ist für die Städte Bremerhaven, Hannover, München und Berlin abgeschlossen. Der Fragebogenrücklauf gestaltete sich mit 69% mehr als erfreulich. Die hohe Rücklaufquote dürfte sich aus der persönlichen Betroffenheit und dem damit verbundenen hohen Interesse der angeschriebenen Personen an diesem Thema ergeben. Aber auch die den Fragebögen beigelegten 5,00 € Aufwandsentschädigung, ermöglicht durch die Beteiligung des GDV, dürfte zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Mit ersten Ergebnissen ist aller Voraussicht nach Ende dieses Jahres zu rechnen. Dabei lässt die Aktenanalyse Erkenntnisse u. a. zu der bislang noch offenen Frage

erwarten, ob die Divergenzen in den Aufklärungs- und Verurteilungsquoten auf regionale Unterschiede in der Arbeit/Vorgehensweise von Polizei und Justizbehörden zurückzuführen sind oder ob hierfür andere Ursachen verantwortlich zeichnen.

Regionale Unterschiede in der Vorgehensweise von Polizei und Justiz begründet

Befunde zu den Tatverdächtigen bzw. Tätern des Wohnungseinbruchs wird die Aktenanalyse freilich nur sehr eingeschränkt und namentlich nur dann erbringen, wenn die Strafverfolgungsbehörden einen Verantwortlichen für die Tat ermitteln konnten. Die Opferbefragung wird u. a. erstmals Erklärungen dafür liefern, warum die Opfer des Wohnungseinbruchs ganz unterschiedlich psychisch belastet sind. Insoweit ist von besonderem Interesse, welche stabilisierenden Faktoren dazu führen, dass nämliche Belastungen sich in Grenzen halten oder gar ganz ausbleiben. Hieraus könnten sich Ansatzpunkte für eine unterstützende Intervention ergeben. Außerdem wird die Befragung Erkenntnisse dazu erbringen, wie die Betroffenen die Arbeit der Polizei und des Gerichts erlebt haben und wie sie diese bewerten.

Kontakt:

tillmann.bartsch@uni-tuebingen.de
dirk.baier@kfn.de

Anmerkungen

- 1 Der Bericht in der „Badischen Zeitung“ vom 22.4.2014 ist im Internet abrufbar (6.8.2014) unter <http://www.badische-zeitung.de/sued-west-1/zahl-der-einbrueche-steigt-rasant-buerger-greifen-zur-selbsthilfe-83581027.html>.
- 2 Siehe auch dazu den Bericht in der „Badischen Zeitung“ vom 22.4.2014, Anmerkung 2. Nach einem Bericht der WAZ vom 7.2.2014 wurden auch in nordrhein westfälischen Orten Bürgerwehren zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen gegründet. Der Bericht ist im Internet abrufbar (8.8.2014) unter <http://www.derwesten.de/politik/buerger-wehren-sich-gegen-einbrecher-aimp-id8963773.html>.
- 3 Siehe dazu den Bericht in der Zeitung „Schwäbisches Tagblatt“ vom 23.4.2014, im Internet abrufbar (6.8.2014) unter http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/nachrichten-newsticker-artikel,Innenminister-Gall-warnt-vor-Panikmache-wegen-steigender-Einbrueche_arid,255232.html.
- 4 Dieser Aufsatz beruht auf zwei Vorträgen, welche die drei erstgenannten Verfasser mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auf der Fachtagung 2014 des norddeutschen kriminologischen Gesprächskreises in Bielefeld bzw. dem 19. Deutschen Präventionstag in Karlsruhe gehalten haben.
- 5 Hier zitiert nach einem Bericht in der Zeitung „Augsburger Allgemeine“ vom 20.5.2014, im

Internet abrufbar unter <http://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Renaissance-des-Einbruchs-Das-sind-die-Taeter-so-gehen-sie-vor-id29897617.html>. Siehe hierzu außerdem Feltes/Kawelowski 2014, S. 137. Dort wird von der „Renaissance des Diebstahls“ (in Bezug auf den Wohnungseinbruch) gesprochen.

- 6 Die Wohnungseinbruchsdiebstähle bei Nacht werden in der PKS nicht eigens ausgewiesen.
- 7 Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 1994 2013, Wiesbaden 1995 2014, eigene Darstellung.
- 8 Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 2013, Wiesbaden 2003 2014, eigene Darstellung.
- 9 Bundeskriminalamt (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, Wiesbaden 2013, S. 359.
- 10 Bundeskriminalamt (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, Wiesbaden 2013, S. 355.
- 11 Vgl. „Die Welt“ vom 01.6.2014. Der Artikel ist im Internet abrufbar (8.8.2014) unter www.welt.de/politik/deutschland/artikel128587984/Ein-Drittel-mehr-Einbrueche-binnen-fuenf-Jahren.html.
- 12 Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 1994 2013, Wiesbaden 1995 2014, eigene Darstellung.
- 13 Siehe dazu etwa die von Polizei und Wirtschaft gestartete Initiative „K Einbruch“ und deren Homepage unter <http://www.k-einbruch.de/>.
- 14 Der Vergleich von Häufigkeitsziffern zwischen den Staaten ist sowohl aufgrund von Differenzen zwischen den Legaldefinitionen und den Regeln der statistischen Erfassung als auch wegen Unterschieden in den Anzeigequoten nur eingeschränkt möglich.
- 15 Datenquelle: United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), Statistics on crime 2014, eigene Darstellung.
- 16 Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hg.), PKS, Wiesbaden 2010 2013; Statistisches Bundesamt (Hg.) Strafverfolgungsstatistik, Wiesbaden, 2010 2013.
- 17 Kawelowski 2012.
- 18 Kawelowski 2012, S. 126.
- 19 Kawelowski 2012, S. 120.
- 20 Bartsch et al. 2013, S. 473 ff.
- 21 Die in dem Beitrag von Bartsch et al. 2013, S. 473 ff., genannten Daten beziehen sich auf die Jahre vor 2013. In nächstem Jahr war dann insbesondere der Süden Deutschlands von einem starken Anstieg der Wohnungseinbruchszahlen betroffen (Baden Württemberg: Zunahme um 32%; Bayern: 11,8%). Gleichwohl besteht noch immer ein deutliches Nord Süd Gefälle beim Wohnungseinbruchsdiebstahl.
- 22 Ebenda.
- 23 Eine umfangreiche Darstellung der PKS Daten zu Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchs findet sich bei Kawelowski 2012, 31 ff.
- 24 Siehe hierzu etwa die Meldung unter „KA News“, in der ein ranghoher Vertreter der Polizei in Karlsruhe wie folgt zitiert wird: „Meist können Einbruchserien auf osteuropäische Banden zurückgeführt werden, die auch in anderen Regionen zuschlagen“. Der Bericht ist im Internet abrufbar (9.8.2014) unter <http://www.ka-news.de/region/karlsruhe/Wohnungseinbrueche-in-Karlsruhe-Gibt-es-bald-eine-Buergerwehr-in-Eigenregie;art6066,1376003>.
- 25 In der ARD Sendung „Günther Jauch. Albtraum Einbruch wie sicher sind wir in der eigenen Wohnung?“ vom 15.6.2014 ging Bundesinnenminister Thomas de Maizière im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen von einer zunehmenden „internationalen Bandenkriminalität“ aus. Vorwiegend kämen die Täter aus Südosteuropa, namentlich Rumänien, Bulgarien, Georgien, Türkei und Serbien.
- 26 Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2009 2012, Wiesbaden 2010 2013.
- 27 Landeskriminalamt NRW (Hg.) 2012, S. 2. Siehe auch Landeskriminalamt NRW (Hg.) 2013 sowie Kersting/Kiefert 2013a, b.
- 28 Dazu zählen u. a. ein im Vergleich zu deutschen TV höherer Anteil nichtdeutscher TV, die gemeinschaftlich vorzugehen schienen, eine höhere mittlere Schadenssumme bei den nichtdeutschen TV sowie ein höherer Anteil an nicht deutschen Tatverdächtigen in den Wintermonaten.
- 29 Vgl. LKA NRW (Hg.) 2012, S. 11 u. 23.
- 30 So auch Feltes/Kawelowski 2014, S. 138 f.
- 31 Die angesprochene Studie kommt übrigens ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die oben zitierte Hypothese weder verifiziert noch falsifiziert werden könne (vgl. Kersting/Kiefert 2013a, S. 85).
- 32 Zu anderen möglichen Ursachen bzw. Ermittlungsansätzen im Bereich des Wohnungseinbruchs Feltes/Kawelowski 2014, S. 138 f.
- 33 Bennett/Wright 1984, S. 7 ff.
- 34 Zu diesen Studien zählen u. a. die Arbeiten von Krainz 1988, Rehm/Servay 1989, Struth et al. 1991, Deusinger 1993, Müller Monning 2003, Feltes 2004, Schlembach 2008, Kitzberger 2013.
- 35 Bennett/Wright 1984, S. 58 ff.; Krainz 1988, S. 54; Rehm/Servay 1989, S. 52; Deusinger 1993, S. 115, 182, 187.
- 36 Krainz 1988, S. 198.
- 37 Bennett/Wright 1984, S. 133 ff.; Rehm/Servay 1989, S. 44 f.; Schlembach 2008, S. 104.
- 38 In den erwähnten Täterbefragungen wurden hauptsächlich junge männliche erwachsene Täter mit deutscher bzw. österreichischer Staatszugehörigkeit befragt. Einen Hinweis darauf, dass bestimmte Täter häufiger inhaftiert zu werden scheinen, gibt bspw. der relativ hohe Anteil derjenigen, die ihr Opfer vor her bereits kennen, vgl. Krainz 1988, S. 59 61 (Täter Opfer Beziehung bei 31% von 111 befragten Tätern) sowie Rehm/Servay 1989, S. 77f. (Täter Opfer Beziehung bei 47% von 15 befragten Tätern).
- 39 Behn/Feltes 2013, S. 463 f.
- 40 Bödiker/Segler 2009, S. 44.
- 41 Eine umfangreiche Darstellung der Studie findet sich in Baier et al. (2012a, 2012b).
- 42 Kichling 1995, S. 101 f.
- 43 Kichling 1995, S. 135.
- 44 Bödiker/Segler 2009, S. 90.
- 45 Baier et al. 2012b, S. 735.
- 46 Hermanutz/Lasogga 1998, S. 173.
- 47 Baier et al. 2012b, S. 735.
- 48 Behn/Feltes 2013, S. 465.
- 49 Schmelz 2000, S. 5.
- 50 Baier et al. 2012b, S. 735.
- 51 Deegener 1996, S. 67.
- 52 Baier et al. 2012b, S. 736.
- 53 Bödiker/Segler 2009, S. 90.
- 54 Hermanutz/Lasogga 1998, S. 174.
- 55 Behn/Feltes 2013, S. 465.
- 56 Schmelz 2000, S. 3.
- 57 Behn/Feltes 2013, S. 465.
- 58 Schmelz 2000, S. 5.
- 59 Deegener 1996, S. 78.

- 60 Baier et al. 2012b, S. 736.
- 61 Baier et al. 2012b, S. 735 f.
- 62 Baier et al. 2012a, S. 641 f.; vgl. auch Tabelle 2.
- 63 Bödiker/Segler 2009, S. 91.
- 64 Kilchling 1995, S. 156, 158.
- 65 Bödiker/Segler 2009, S. 96.
- 66 Bartsch et al. 2013, S. 473 ff.
- Literatur**
- Baier, Dirk et al. (2012a), Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 1: Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik, *Kriminalistik* (11), S. 637-643.
- Baier, Dirk et al. (2012b), Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011, *Kriminalistik* (12), S. 730-738.
- Bartsch, Tillmann et al. (2013), Wohnungseinbruchsdiebstahl – aktuelle Befunde und Skizze eines Forschungsvorhabens. *Kriminalistik* 7, 473-477.
- Behn, Helen (2013): Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen. Eine Opferbefragung im Land Bremen. Masterarbeit, Ruhr-Universität, Bochum.
- Behn, Helen; Feltes, Thomas (2013), Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbrüchen. Ergebnisse einer Opferbefragung, *Kriminalistik* 7, S. 463-467.
- Bennett, Trevor; Wright, Richard (1984): Burglars on Burglary. Aldershot, Hampshire, England. Brookfield, Vermont.
- Bödiker, Marilena; Segler, Julia (2009), Wohnungseinbruch in Heidelberg. Auswertung einer Opferbefragung der Polizeidirektion zur Evaluation der Einbruchsstruktur, der Polizeiarbeit und der Viktimisierung. Diplomarbeit, Universität Heidelberg.
- Deegener, Günther (1996), Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall. Mainz.
- Deusinger, Ingrid M. (1993): Der Einbrecher. Psychologische Untersuchungen zu Entscheidungsstrategien im Rahmen der Tatplanung und Delikttausführung. Göttingen, Stuttgart.
- Feltes, Thomas (2004): Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen. Hg. v. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Bonn.
- Feltes, Thomas; Kawelowski, Frank (2014): Der Kampf gegen den Wohnungseinbruchdiebstahl: Wie können wir ihn gewinnen? Teil 1. In: *Die Polizei* (5), S. 136-141.
- Hermanutz, Max; Lasogga, Frank (1998), Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden. *Kriminalistik* 3/1998, S. 171-179.
- Kawelowski, Frank (2012): Von Söhnen, Liebhabern und anderen Einbrechern. Mülheim an der Ruhr.
- Kersting, Stefan; Kiefert, Julia (2013a): Wer sind die Täter beim Wohnungseinbruch? Eine hypothesenprüfende Analyse zur Tat- und Tatverdächtigenstruktur. In: *Kriminalistik* 67 (2), S. 81-85.
- Kersting, Stefan; Kiefert, Julia (2013b): Das Deliktspektrum von Wohnungseinbrechern. Eine Fortsetzung der hypothesenprüfenden Analyse zur Tat- und Tatverdächtigenstruktur. In: *Kriminalistik* 67 (7), S. 468-472.
- Kilchling, Michael (1995), Opferinteressen und Strafverfolgung. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Bd. 58. Freiburg i. Br.
- Kitzberger, Martin (2012): Einbruchdiebstahl und Legalbewährung. Eine qualitativ-empirische Studie. Wien, Graz.
- Krainz, Klaus W. (1988): Prävention von Hauseinbrüchen. Ergebnisse einer Täterbefragung. Wiesbaden (BKA Forschungsreihe, Sonderband).
- Krainz, Klaus W. (1990): Wohnhauseinbrüche. Erscheinungsformen und Prävention Zusammengefaßte Ergebnisse aus zwei Täterbefragungen. Praxisbezogene Auswertung der Sonderbände der BKA-Forschungsreihe: "Prävention von Hauseinbrüchen, Ergebnisse einer Täterbefragung" (2.31) und "Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter" (2.37). Wiesbaden (Berichte des Kriminalistischen Instituts, 20).
- Landeskriminalamt NRW (Hrsg.) (2012): Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I). Düsseldorf. Online verfügbar unter http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/121127_Teil1_WED.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2013.
- Landeskriminalamt NRW (Hrsg.) (2013): Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil II). Düsseldorf. Online verfügbar unter http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/130515_WED_Teil_2.pdf, zuletzt geprüft am 17.7.2013.
- Müller-Monning, Tobias; Martin (2003): Brechen und Knacken. Zur Soziologie des Einbruchdiebstahls aus Sicht der Einbrecher. Diss. Justus-Liebig-Universität. Gießen. Online verfügbar unter <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2003/1023/pdf/Mueller-Monning-Tobias-2003-01-21.pdf>, zuletzt geprüft am 17.4.2013.
- Rehm, Jürgen; Servay, Wolfgang (1989): Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter. Wiesbaden.
- Schlernbach, Christopher (2008): Der Blick des Einbrechers. Zur Struktur von Einbruchshandlungen in Privathaushalte. Wien, Graz.
- Schmelz, Gerhard (2000), Der Wohnungseinbruch aus Opfersicht. Projektstudie, Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden.
- Schubert-Lustig (2011), Wohnungseinbruch – Folgen für die Betroffenen, *Polizei&Wissenschaft* 3/2011, S. 9-22.
- Sessar, Klaus (1992): Wiedergutmachen oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz: ein Forschungsbericht. Pfaffenweiler.
- Struth, Rainer; Bode, Eberhard; Büchler, Heinz (1991): Diebstahlsdelikte als Ergebnis von Tatgelegenheiten. Ergebnisse einer Täterbefragung im Rahmen erweiterter Beschuldigtenvernehmungen. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Thoben, Deborah F. et al. (2012): Gerechtigkeitslücken im Recht der Opferentschädigung? Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover. Online verfügbar unter http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/Expertise_KFN.pdf, zuletzt geprüft am 25.6.2014.